

Datum: 02. MRZ. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2742/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1 zur Vorlage).**
2. **Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wanderstraße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2 zur Vorlage).**
3. **Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1 zur Vorlage, Pkt. 2.2).**
4. **Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.**
5. **Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen.“**

Zu den Beschlusspunkten 1 bis 4:

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde vom Stadtrat am 11./12. Dezember 2014 mit vorgenannten Beschlusspunkten beschlossen. Mit diesem Beschluss wurden die Anlagen 1 und 2 zur Vorlage V2742/14, welche die Grundlagen für die Beschlusspunkte 1 bis 4 waren, bestätigt. Der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurde die Fortschreibungsfassung mit dem Fortsetzungsantrag auf Städtebaufördermittel im Programm „Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2014 bereits übergeben. Dem Durchführungszeitraum bis 2020 und der Verringe-

zung der Fördergebietsgröße entsprach die Bewilligungsstelle SAB mit dem Zuwendungsbescheid vom 30. Oktober 2014.

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 sind somit erfüllt.

Zu Beschlusspunkt 5:

Die Fortsetzungsanträge an die SAB für Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ für die Programmjahre 2014 (Juli 2014) und 2015 (momentan in der Fertigstellung zur Einreichung 27. Februar 2015) basieren auf dem Stadtratsbeschluss. Im Haushalt 2015/2016 des Stadtplanungsamtes sind entsprechend Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes die kurzfristigen prioritären zu fördernden Maßnahmen in diesem Zeitraum und die dafür erforderlichen Eigenmittel eingeordnet. Dies sind insbesondere die Fortführungen der beiden Quartiersmanagements in Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben mit der Betreibung der beiden Stadtteilbüros, der Durchführung der jeweiligen Stadtteilmarketings und der Verwaltung der Verfügungsfonds für kleinere investive und nicht investive Quartiersprojekte und die Sicherung der förderfähigen Gesamtkosten für den Ersatzneubau des Kinder- und Jugendhauses „Pixel“ in Prohlis.

Die weitere Einordnung der Ausgaben für die Finanzhilfen „Soziale Stadt“ (2/3), der dazu erforderliche kommunale Eigenanteil von 1/3 sowie notwendiger nicht förderfähiger Eigenmittel zur Realisierung der mittel- bis langfristigen Maßnahmen nach den Prioritäten des Integrierten Handlungskonzeptes ab 2017 bis 2020 muss im Zuge der Haushaltsplanungen 2017/2018 und Folgejahre und nach Vorliegen der Bewilligungen durch die SAB für die jeweiligen Programmjahre erfolgen.

Eine Beschlusserfüllung zu Beschlusspunkt 5 ist wegen des Zeitraumes bis 2020 zum momentanen Zeitpunkt noch nicht gegeben.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2017 (nach Vorliegen bestätigter Haushalt 2017/2018)

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

i.V. Helma Orosz

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister